Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Finanzen	**Vorlagen-Nr.: 5** Verfasser: Oertel Datum: 30.11.2016	

Tagesordnungspunkt

Jahresabschlüsse 2011-2015;
Hier: Zwischen-Prüfungsbericht 2016

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Status	*Datum*	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
nö	19.01.2017	VA Mariental					
ö	16.02.2017	GR Mariental					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
(Oertel)	(Rietz)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den anliegenden Zwischen-Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben hat zum 01.01.2011 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Umstellung ist ein nicht zu unterschätzendes Problem in vielen niedersächsischen Gemeinden.

Die Samtgemeinde hat bisher die Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde Grasleben und der Mitgliedsgemeinden Rennau, Querenhorst und Mariental erstellt. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben ist noch ausstehend. Auch die Jahresabschlüsse 2011-2015 der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden konnten noch nicht erstellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) sieht sich daher verpflichtet, den Vertretungen der Samtgemeinde nebst Mitgliedsgemeinden einen Sachstandsbericht über die Umsetzung zur Aufholung der Jahresabschlüsse zu geben. Der Zwischen-Prüfungsbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt..

Anlage:

- Zwischenbericht 2016

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Zwischenbericht 2016
über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben

Stand:	30.11.2016
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Stuckenberg
Prüfungszeit:	17.11. – 30.11.2015 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 3
1. Vorbemerkungen 4
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes 4
1.2 Prüfungszeit / Prüfer 5
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen 5
2. Vorangegangene Prüfung 5
3. Durchführung der Prüfung 5
3.1 Personalressourcen 6
3.2 Zeitplanung 7
3.3 Sonstige Rahmenbedingungen 9
4. Schlussbetrachtung 10
5. Anlage Fragebogen 11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Grasleben hat zum 01.01.2011 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Bisher wurden die Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden (MG) Querenhorst und Rennau erstellt, zur Prüfung vorgelegt und sind auch geprüft. Die Eröffnungsbilanz der MG Mariental wurde am 17.11.2016 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wird im Januar 2017 erfolgen. Es fehlt noch die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben. Die Vorgaben der Selbstbindungsbeschlüsse wurden bezogen auf die Erstellung der Eröffnungsbilanzen soweit eingehalten.

Wegen der erst spät erstellten bzw. der noch fehlenden Eröffnungsbilanzen stehen auch die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 aus. Insgesamt handelt es sich um eine Eröffnungsbilanz und fünfundzwanzig Jahresabschlüsse, die bereits verfristet sind. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Samtgemeinde Grasleben bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretung besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf den Finanzplanungszeitraum (vier Jahre bis zum Jahr 2019) gefordert. Diese Beschlüsse wurden auch in 2015 gefasst.

Vor Beginn dieser Prüfung wurden alle betroffene Kommunen im Landkreis Helmstedt vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der fortgeschriebenen Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die am 22./28.11.2016 mitgeteilte Einschätzung wurde im Rahmen dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der noch fehlenden Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert. **Dieser Bericht ist daher der Vertretung (SG und Mitgliedsgemeinden) vorzulegen**.

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte vorwiegend in der 48 Kalenderwoche 2016. Als Prüferin war Frau Stuckenberg tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Amt für Finanzwesen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

2. Vorangegangene Prüfung

Eine zweite Zwischenzwischenprüfung ist im Jahr 2015 erfolgt. Der Bericht datiert vom 10.12.2015 und wurde den Vertretungen zur Kenntnis gegeben:
Samtgemeinderat am 15.03.2016
Gemeinderat Grasleben am 11.04.2016
Gemeinderat Mariental am 19.05.2016
Gemeinderat Querenhorst am 17.03.2016
Gemeinderat Rennau am 16.03.2016

Seinerzeit war Ziel, die ausstehenden Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde sowie der Mitgliedsgemeinden bis Ende 2016 und die ausstehenden Jahresabschlüsse der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden bis 02/2020 aufgeholt zu haben.

Die aktuelle Prüfung soll zeigen, inwieweit diese Ziele eingehalten werden konnten bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Samtgemeinde in 11/2016 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden am 22./28. 11.2016 vorgelegt.

Das angekündigte Interview unter Bezugnahme auf den von der Verwaltung ausgefüllten Fragebogen konnte am 30.11. mit Herrn Schulz, Leiter des Amtes für Finanzen, telefonisch geführt werden, denn es bestand kaum Klärungsbedarf. Die Ergebnisse wurden dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

3.1 Personalressourcen

Mit der Samtgemeinde Grasleben wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Frau Wiest befindet sich in Elternzeit. Frau Dettlaff ist zusammen mit Herrn Schulz für die Haushaltsplanung zuständig und darüber hinaus nimmt sie die laufende FIBU wahr.

Frau Lohse wurde durch interne Umsetzungsprozesse dem FB Finanzen zugeordnet und übernimmt nun Aufgaben für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der dann folgenden Jahresabschlüsse.

Als Verantwortliche für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind Herr Schulz, Frau Oertel und Frau Lohse zuständig.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH), Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Verwaltungsfachwirtin und eine Bürokauffrau, die sich derzeitig berufsbegleitend im Angestelltenlehrgang I befindet.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, wird dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

Herr Schulz: Unterstützung in Bedarfsfällen, Koordinierung u. Steuerung
Frau Oertel: anteilig 25 von 30 Wochenstunden
Frau Lohse: anteilig 30 von 39 Wochenstunden

Herrn Schulz als Leiter obliegt im Wesentlichen die Koordinierung und Steuerung der Aufgabenwahrnehmung. Frau Oertel und Frau Lohse erstellen die Eröffnungsbilanzen und sollen danach auch die Jahresabschlüsse erstellen. Frau Oertel obliegt die Anlagenbuchhaltung, sie ist außerdem auch als Gleichstellungsbeauftragte tätig. Frau Lohse obliegt vertretungsweise die Anlagenbuchhaltung, zudem nimmt sie derzeitig an einem Angestelltenlehrgang I teil.

Insgesamt wird aus Sicht der Samtgemeinde Grasleben der Personalbestand zur Aufholung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 3.2) für schwer einschätzbar gehalten, da aufgrund des kleinen Personalkörpers grundsätzlich ein erhebliches Risikopotential besteht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Ursächlich für den erheblichen Rückstand ist u.a. der nicht erkannte Personalbedarf (quantitativ und qualitativ) zum Zeitpunkt der Umstellung auf NKR/Doppik und in den ersten Folgejahren.

Ausgehend von der vorhandenen Qualifikation der jetzt tätigen o. g. Personen ist die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können.

Der Personalbestand der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse ab 2011 ist tatsächlich als knapp bemessen anzusehen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen auch noch andere Aufgaben in der SG-Verwaltung wahrnehmen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:
Die SG Grasleben hat bislang auf den Einkauf von Beratungsleistungen durch externe Dritte verzichtet, die Mitarbeiter/-innen bauen eigenes Knowhow durch die Erstellung der Eröffnungsbilanzen auf um dies auch zukünftig nutzen zu können. Sie arbeiten kooperativ mit dem Rechnungsprüfungsamt zusammen und setzen gegebene Beratungen und Empfehlungen um.

Das RPA empfiehlt, soweit dies als notwendig angesehen werden sollte, im Rahmen IKZ Hilfe von benachbarten Kommunen einzuholen, die bereits wesentlich weiter mit der Umstellung auf NKR/Doppik fortgeschritten sind. Die Stadt Helmstedt verfügt über das erforderliche know-how. Im Landkreis Helmstedt ist die Stadt Helmstedt im Bereich NKR/Doppik am besten aufgestellt. Sowohl deren Jahresabschlüsse als auch deren Gesamtabschlüsse sind bereits geprüft.

Für Rückfragen und Abstimmungen steht auch das Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung.

3.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Grasleben zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist und wann konkret die erste Eröffnungsbilanz fertig gestellt sein wird. Die Samtgemeinde wird erst danach in der Lage sein, mit der Erstellung der Jahresabschlüsse zu beginnen.

In einem zweiten Schritt wurden die weiteren zeitlichen Planungen zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Die Samtgemeinde geht davon aus, dass sie die fehlenden Jahresabschlüsse im Anschluss an die geprüften und testierten E-Bilanzen erstellen können wird, also erst ab Mitte 2017.

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Grasleben zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der bereits verfristeten Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden. Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Dargestellt wird in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2011 - 2026 der Samtgemeinde Grasleben wie folgt dar:

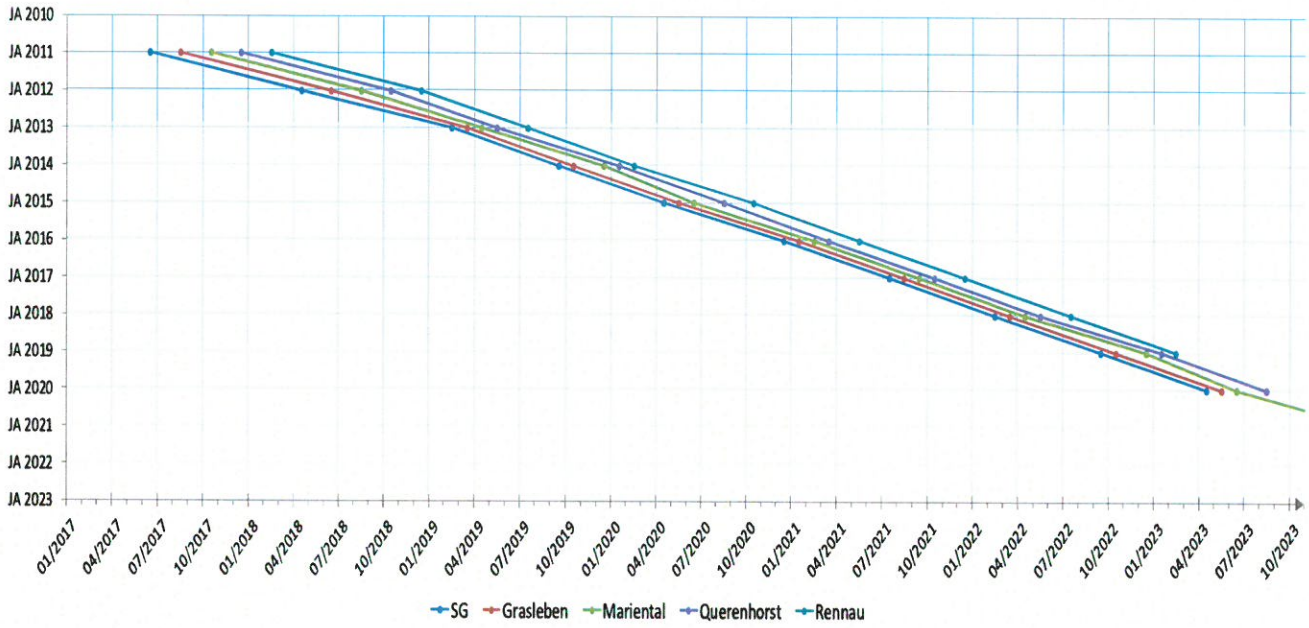

Hinweis: Das Datenvolumen lässt sich grafisch nicht komplett abbilden.

Das anl. der Zwischenprüfung 2015 angestrebte Ziel, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse (2011 – 2014) bis 02/2020 aufgeholt zu haben und die rechtskonforme Erstellung von Jahresabschlüssen mit dem Jahresabschluss 2026 im Jahr 2027 wieder zu erreichen, wird auch jetzt im Jahr 2016 als fast noch erreichbar angesehen. Es ist geplant, die Jahresabschlüsse 2011 – 2015 bis einschl. **10/2020** fertig zu stellen und die rechtskonforme Erstellung von Jahresabschlüssen mit dem Jahresabschluss **2026 in 202**7 annähernd wieder zu erreichen.

Die Samtgemeinde Grasleben hat bisher keine Jahresabschlüsse erstellt, die auch bereits geprüft sind. Auf eigene Erfahrung kann nicht zurückgegriffen werden.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeitanteile der Sachbearbeiterin Frau Oertel wird in der Planung davon ausgegangen, dass etwa pro Monat ein Jahresabschluss erstellt werden kann.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2016 mitgeteilte Zeitplanung wird als ambitioniert aber unbefriedigend angesehen. In dieser Planung wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Aufgrund der dargestellten Lage der Samtgemeinde Grasleben und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals hält das RPA die Zeitplanung für die weiteren Jahresabschlüsse grundsätzlich für realisierbar. Allerdings ist eine Zeitplanung, nach der erst im Jahr 2027 wieder ein rechtskonformer Zustand erreicht werden kann, als nicht zufriedenstellend

zu betrachten. Das RPA verkennt nicht, dass dies der äußerst knappen personellen Ausstattung und Versäumnissen der Vergangenheit geschuldet ist. Längere Personalausfälle oder die Zuweisung anderer Aufgaben an die Beschäftigten könnten den Zeitplan außerdem gefährden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Im Anschluss an die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse hat vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen.

3.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Samtgemeinde Grasleben war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert haben bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem kommunal® der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren grundsätzlich reibungslos. Updates der Software verursachen regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniert ebenfalls. Es wird stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet. Dafür werden vom Fachbereich Finanzen Informationen / Schulungen für die jeweiligen Mitarbeiter angeboten.

Mit den Gremien wurde bisher der aktuelle Sachstand bezüglich der Erstellung der Eröffnungsbilanzen bzw. der Jahresabschlüsse kommuniziert. Über laufende Entwicklungen wird dem Vernehmen nach permanent in den Gremien berichtet.

Die bei der Samtgemeinde Grasleben vorherrschenden Rahmenbedingungen sind knapp ausreichend. Weitere Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten, solange die Mitarbeiter/-innen nicht mit anderen, zusätzlichen Aufgaben belastet werden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges ist es nach Auffassung des RPA nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.

Bei der aktuellen, knapp bemessenen personellen Ausstattung werden andere Aufgabenstellungen, die ebenfalls von finanzieller und wirtschaftlicher Bedeutung sind, vernachlässigt werden müssen. Es ist Aufgabe der Politik, hier die Vorgaben zu stellen bzw. für die notwendige personelle Ausstattung Sorge zu tragen.

4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Grasleben. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch eine Eröffnungsbilanz einer Mitgliedsgemeinde und die Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2011 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft, geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Es wurde festgestellt, dass mit

- Herrn Schulz, Diplom-Verwaltungswirt (FH),
- Frau Oertel, Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und
- Frau Lohse, Bürokauffrau (derzeit Teilnahme am Angestelltenlehrgang I)

drei qualifizierte Beschäftigte mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sein werden. Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden als knapp ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert grundsätzlich, ebenso die Schnittstellen und großteils auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen ausreichend gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Samtgemeinde Grasleben vorgenommen, wonach die Aufholung der aktuell ausstehenden Jahresabschlüsse 2011-2015 bis 10/2020 und die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Jahr 2027 angestrebt wird.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse für realisierbar. Aus Sicht des RPA sollte jedoch von der Einführung zusätzlicher Aufgaben in der Zeit der Aufholung abgesehen werden.

Dieser Bericht ist den Vertretungen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden vorzulegen. Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben vorgesehen.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 04 (3)

Helmstedt, den 30 11.2016

gez. Stuckenberg
Referatsleiterin

5. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum

A	**Personalressourcen**
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr (Doppik-Jahresabschlüsse) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabschlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtabschluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagen-buchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
B	**Aufgabenwahrnehmung Personal**
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	**Zeitplanung**
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?

C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus?
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?
C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahres-abschlüsse aktuell sind?
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	**Rahmenbedingungen für die Planung**
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	**Sonstige Rahmenbedingungen**
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?
E 3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen?
E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?

E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzeller Aufwand?
F	**Politik**
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?